

# 1. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung für den „RuheForst Harbker Wald“ der Gemeinde Harbke

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Harbke in seiner Sitzung am 15.12.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

## § 1

1. Der § 1 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Verwaltung und die Betriebsführung des RuheForstes obliegt dem Unternehmen RuheForst Harbker Wald GmbH - nachfolgend Beauftragter genannt.

2. Der § 1 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Der RuheForst umfasst die Waldflächen auf den Grundstücken Gemarkung Harbke, Flur 1, Flurstücke 500 und 499 welche sich nicht im Eigentum der Gemeinde Harbke befinden.

## § 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Harbke, 15.12.2014

Müller  
Bürgermeister

